

[0301008]

## Schulhofumgestaltung

### Öffentliche Ausschreibung, VOB/A



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Name: Stadtverwaltung Eisenach  
Straße: Markt 2  
PLZ, Ort: 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 670-157  
Telefax: 03691 670-951  
E-Mail: [vergabestelle@eisenach.de](mailto:vergabestelle@eisenach.de)  
Internet: <https://www.eisenach.de>
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 21 VOB 030
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.  
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung: 99817 Eisenach**, Karl-Marx-Straße 10  
4. Grundschule „Jakobschule“
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
**1. BA Schulhofumgestaltung**  
An der 4. Grundschule soll der vorhandene Schulhof neu gestaltet werden. Gleichzeitig soll der vor einigen Jahren errichtete Bolzplatz um eine kombinierte Lauf- und Sprunganlage sowie eine Sportfläche für Geräteturnen für den Sportunterricht der Grundschüler erweitert werden. Das derzeitige Gelände ist mit Oberboden, teilweise Bewuchs mit Sträuchern (Windfang), einer vorhandenen Spielplatzfläche und teilweise mit schadhafter Asphaltbefestigung belegt. Die in 2021 – 2022 zu realisierenden Arbeiten zum 1. BA der Schulhofsanierung auf dem Gelände der Grundschule in der Karl-Marx-Straße 10 beinhalten nachfolgende Leistungen:  
- Kombination aus Lauf- und Weitsprunganlage, Areal für Geräteturnen  
- Zaunanlage als Trennung zum vorhandenen Bolzplatz (Spielplatz)  
- Aufenthaltsbereiche befestigt mit Betonrechteckspflaster, Sitzblöcke aus Beton mit Recyclinglattung und Abfallkörben  
- Schulgartenbereich mit Hochbeeten (Einfassung aus Kalksteinblöcken)  
- Spielplatz mit neuer Spielanlage eines regionalen Produzenten  
- Umsetzung eines vorhandenen Niedrigseilgartens  
- Begrünung als Raseneinsaat  
- Entwässerung im Bereich der Laufbahn als Rigolenversickerung  
- Sanierung einer vorhandenen Einleitstelle in den Mühlgraben inkl. Neubau der unter dem Spielplatz befindlichen Oberflächenwasserleitung  
- mit Anschluss an neu zu erstellende Rigolen – Versickerung  
- 1 St. Fertiggarage aus Beton als Sportgerätelager  
- 1 St. Barren, Neugerät  
- 1 St. Balancierbalken, Neugerät  
- 1 St. Reckstange, Umsetzung aus dem Altbestand  
- Natursteinsetzung als Trennung zwischen Spielplatz und Laufanlage
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
Zweck der baulichen Anlage: –  
Zweck des Auftrags: –
- h) Aufteilung in Lose: nein  
[Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)]
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 27.09.2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
31.12.2021 / 31.05.2022  
Weitere Fristen: Pflanzarbeiten bis Ende 11/2021
- j) Nebenangebote:  
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabenummer oder Vergabebezeichnung und Kopie des Einzahlungsbeleges bei  
Matthias Husemann GmbH  
Wartburgstr. 6, 99817 Eisenach  
Tel.: 03691 6905-515, Fax: 03691 6905-555  
E-Mail: [bewerber@vergabe-suche.de](mailto:bewerber@vergabe-suche.de)



Registrierte Nutzer können diese Unterlagen unter:

[www.vergabe-suche.de](http://www.vergabe-suche.de)

kostenfrei einsehen, abfordern oder herunterladen.  
Informationen hierzu unter Telefon 03691 6905-515

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten, inkl. Datenträger: 49,61 €, einschl. MwSt.  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Matthias Husemann GmbH  
Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE98 8405 5050 0000 1841 10  
BIC: HELADEF1WAK  
Verwendungszweck: 21 VOB 030 Jakobschule 1. BA Schulhofumgestaltung  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn  
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden,  
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Stadtverwaltung Eisenach  
Zentrale Vergabestelle  
Markt 2  
99817 Eisenach
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 %.
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 17.08.2021, um 14:00 Uhr  
**Eröffnungstermin:** 17.08.2021, um 14:15 Uhr  
Ort: Stadtverwaltung Eisenach  
2. Etage, Raum 67  
Markt 22, 99817 Eisenach  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:  
liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
entfällt

v) Ablauf der Bindefrist: 16.09.2021

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Vergabekammer beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG:

Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht nach § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfungsstelle (Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG erhoben.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung die nach dem ThürVgG verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb der genannten Frist (darf fünf Werktage nicht überschreiten) vorlegen muss (Bestbieterprinzip nach § 12a ThürVgG).

Die Übermittlung der Erklärungen und Nachweise kann per E-Mail oder per Fax an die Vergabestelle erfolgen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ist das Angebot auszuschließen (§ 12a Abs. 4 ThürVgG).

---